

Richtlinien über die Gewährung einer " Patenschaftszuwendung " für Neugeborene in der Gemeinde Rimbach

Aufgrund Beschluss des Gemeinderates vom 01.07.2013 wird in der Gemeinde Rimbach für neugeborene Kinder eine einmalige " Patenschaftszuwendung " nach folgenden Richtlinien gewährt :

1. Zweck der Förderung

Wegen stetig rückläufiger Bevölkerungszahlen in den letzten Jahren ist es ein nachdrückliches Ziel der Gemeinde, besonders junge Familien möglichst langfristig an den Wohnort Rimbach zu binden. Eine " Patenschaftszuwendung " für neugeborene Kinder soll ein gewisser Beitrag dazu sein.

2. Gegenstand, Zeitraum und Höhe der Förderung

Kinder die ab dem 01.Januar 2013 geboren sind, erhalten eine einmalige " Patenschaftszuwendung " in Höhe von 150,00 (einhundertundfünfzig) Euro.

3. Voraussetzungen

Für die " Patenschaftszuwendung " ist Voraussetzung, dass der Hauptwohnsitz mindestens eines sorgeberechtigten Elternteiles und des Kindes nach der Geburt wenigstens ein Jahr in der Gemeinde verbleibt.

4. Antrag

Die " Patenschaftszuwendung " ist mit umseitigen Vordruck bei der Gemeinde Rimbach zu beantragen. Ein Antrag ist spätestens bis zum ersten Geburtstag des Kindes zu stellen. Er wird anspruchsberechtigten Eltern oder Elternteilen von der Gemeinde in Geburtsfällen zugesandt.

5. Auszahlung

Die " Patenschaftszuwendung " wird nach Antragseingang in einem Betrag überwiesen.

6. Rückforderung

Die " Patenschaftszuwendung " ist in voller Höhe zurück zu zahlen, wenn die Voraussetzungen nach Nummer 3 nicht erfüllt werden. Über eventuell begründete Ausnahmen entscheidet die Gemeinde im Einzelfall.

7. Freiwilligkeit

Die " Patenschaftszuwendung " ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Rimbach. Auf sie besteht deshalb kein Rechtsanspruch.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten rückwirkend zum 1. Januar 2013 in Kraft.

Rimbach, 03.07.2013
Gemeinde RIMBACH

Theo Amberger
Erster Bürgermeister

Antragsteller :

Vorname(n), Name(n) _____

Anschrift _____



Antrag
auf
" Patenschaftszuwendung "
für Neugeborene in der Gemeinde Rimbach

Für das Kind

Vorname, Name _____

geboren am _____ in _____

Anschrift _____

wird gemäß den umseitigen Richtlinien die Gewährung der "Patenschaftszuwendung" für Neugeborene in der Gemeinde Rimbach von

150,00 Euro

und die Auszahlung auf folgendes Konto beantragt :

Kontoinhaber/in _____

Kontonummer _____

Bankleitzahl _____

Bank _____

IBAN _____

Ort, Datum

Unterschrift(en)